

Rechte Hassgewalt in Sachsen

Entwicklungstrends und Radikalisierung



Uwe Backes / Sebastian Gräfe / Anna-Maria Haase /
Maximilian Kreter / Michail Logvinov / Sven Segelke

Rechte Hassgewalt in Sachsen
Entwicklungstrends und Radikalisierung

Berichte und Studien

Nr. 82

herausgegeben von
Thomas Lindenberger und Clemens Vollnhals
im Auftrag vom
Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung e.V.

Uwe Backes / Sebastian Gräfe /
Anna-Maria Haase / Maximilian Kreter /
Michail Logvinov / Sven Segelke

Rechte Hassgewalt in Sachsen

Entwicklungstrends und Radikalisierung

V&R unipress

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Chemnitz – Demonstranten aus der rechten Szene;

© picture alliance/Jan Woitas/ZB/dpa

Satz: Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck

Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2366-0422

ISBN 978-3-8470-1029-6

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	9
1.1 Problemstellung und Forschungsfragen	9
1.2 Schlüsselbegriffe	12
1.3 Forschungsstand	14
1.4 Datengrundlage	21
1.5 Methodik	23
1.6 Aufbau	28
1.7 Danksagung	29
2. Rechte Gewalt in Sachsen, 1990 bis 2010	31
3. Rechte Hassgewalt in Sachsen, 2011 bis 2016	53
3.1 Taten	53
3.1.1 Tatenverlauf im Zeitraum 2001 bis 2016	54
3.1.2 Tatenverlauf im Zeitraum 2011 bis 2016	57
3.1.3 Intensitätsgrade	59
3.1.4 Handlungsmuster	67
3.1.5 Tatenmodell	78
3.2 Täter	80
3.2.1 Soziobiografische Dimension	80
3.2.2 Funktion und Dynamik der Gewalt	87
3.2.3 Tätermodell	92

3.3 Gruppenstrukturen	95
3.3.1 Terrorcrew Muldental	96
3.3.2 Nationale Sozialisten Döbeln	99
3.3.3 Nationale Sozialisten Chemnitz	102
3.3.4 Gruppe Freital	106
3.3.5 Freie Kameradschaft Dresden	111
3.4 Opfer und Ziele rechter Gewalt	113
3.4.1 Hassgewalt	113
3.4.2 Konfrontationsgewalt	120
3.5 Regionale Besonderheiten	126
3.5.1 Urbane Räume	126
3.5.2 Ländliche Regionen	128
3.6 Zwischenergebnisse	130
3.6.1 Taten	130
3.6.2 Täter	131
3.6.3 Vergleich der Gruppenstrukturen	132
3.6.4 Opfer und Ziele	135
3.6.5 Regionale Besonderheiten	136
4. Vergleich	137
4.1 Politisch motivierte Kriminalität: Sachsen im bundesweiten Vergleich	137
4.1.1 Datenlage rechts motivierte Kriminalität: Deutschland	137
4.1.2 Datenlage rechts motivierte Kriminalität: Sachsen	140
4.1.3 Rechts und links motivierte politische Kriminalität: Sachsen im Ländervergleich	143
4.2 Regionale Brennpunkte	149
4.2.1 Auswahl	149
4.2.2 Freital im Juni/Juli 2015	150
4.2.3 Heidenau im August 2015	152
4.2.4 Leipzig-Connewitz im Januar 2016	154
4.2.5 Bautzen im September 2016	155
4.2.6 Zwischenfazit	157
4.3 Internationale Aspekte	158

5. Ideologien und Kommunikationsformen	161
5.1 Kontinuität und Wandel der Ideologien und Legitimationsmuster	161
5.2 Ideologien rechtsaußen und Hassgewalt	168
5.3 Ideologien und Hassgewalt in Musik und Sozialen Medien	173
5.4 Rechtsrockszene in Sachsen	176
5.4.1 Untersuchungsgegenstand	176
5.4.2 Geschichte: Rechtsrock in Sachsen 1989–2016	178
5.4.3 Aktionsfelder und Strategien	187
5.4.4 Inhalte des Rechtsrock	190
5.5 Web 2.0 und Soziale Medien	195
5.5.1 Untersuchungsgegenstand	195
5.5.2 Geschichte	198
5.5.3 Aktionsfelder und Strategien	200
5.5.4 Rechtsextreme Inhalte im Web 2.0	204
5.6 Vergleich	206
5.6.1 Quellen und Methoden	206
5.6.2 Feindbilder	207
5.6.3 Selbstbilder	211
5.6.4 Weltbilder	214
5.7 Zusammenfassung	215
6. Dynamiken der Radikalisierung und Logik der Gewalt	219
6.1 Wissenschaftliche Erklärungen rechter Mobilisierung und der Gewaltradikalisierung	219
6.2 Radikalisierung und Gewalteskalation als relationaler Prozess	223
6.3 Mechanismen der sozialen Polarisierung	225
6.4 Rechtsextreme Mobilisierung und Gewaltradikalisierung	229
6.5 Gewaltradikalisierung und Terrorismus	231
6.6 Grunderkenntnisse und Schlussfolgerungen	233

7. Schluss	237
7.1 Zusammenfassung	237
7.2 Ausblick	247
8. Anhang	249
8.1 Abkürzungsverzeichnis	251
8.2 Literatur- und Quellenverzeichnis	253
8.2.1 Printmedien	253
8.2.2 Internetquellen	267
8.2.3 Filme	270
8.2.4 Tonträger	270
8.3 Liste der geführten Interviews und Interviewleitfäden	271
8.3.1 Liste der geführten Interviews	271
8.3.2 Interviewleitfäden	272
8.4 Codierung der Modelle	274
8.5 Tabellenverzeichnis	275
8.6 Abbildungsverzeichnis	277
8.7 Autorenverzeichnis	278

Uwe Backes / Sebastian Gräfe / Anna-Maria Haase /
Maximilian Kreter / Michail Logvinov / Sven Segelke

1. Einleitung

1.1 Problemstellung und Forschungsfragen

Im bundesweiten Vergleich befindet sich Sachsen seit vielen Jahren in der Spitzengruppe der Länder mit einem besonders hohen Anteil rechts motivierter Gewalttaten.¹ Die rechtspopulistische und rechtsextremistische Mobilisierung der Jahre 2014 bis 2016 und der starke Zustrom an Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden (»Flüchtlingskrise«) bewirkten nochmals einen Anstieg rechts motivierter und fremdenfeindlicher Gewalt. Das Thema hat trotz des starken Rückgangs der Migrantenzahlen nicht an Aktualität verloren, wie etwa die von gewaltsauslösenden Ausschreitungen begleiteten Proteste in Chemnitz vom August/September 2018 zeigten, die internationale Aufmerksamkeit erregten. Die zivilgesellschaftliche und sicherheitsbehördliche Präventionsarbeit ist folglich in besonderem Maße gefragt.

Dieses Engagement setzt jedoch genaue Kenntnisse über die spezifischen Entwicklungen und Formen rechts motivierter Gewalt voraus. Denn diese tritt beispielsweise nicht flächendeckend auf, sondern konzentriert sich auf bestimmte Schwerpunkte. Darüber hinaus kommt es in unterschiedlichen Regionen – je nach Gelegenheits- und Organisationsstrukturen – zu verschiedenen Gewaltformen (spontan-situativ, planhaft-instrumentell usw.), denen zielgerichtet und dosiert begegnet werden muss. Aus diesem Grund sind in die Tiefe dringende, über die bekannten sicherheitsbehördlichen Lagebilder hinausgehende Gewaltstudien notwendig.

1 Vgl. Backes/Haase/Logvinov/Mletzko/Stoye, Mehrfach- und Intensivtäter, S. 53–72. Die Autoren übernehmen Definitionen und Begriffe des 2001 eingeführten polizeilichen Erfassungssystems »Politisch motivierte Kriminalität« (PMK). Zur sprachlichen Vereinfachung wird im Folgenden für die Teilbereiche »Politisch motivierte Gewaltkriminalität – rechts« der Terminus »rechte Gewalt« wie »rechts motivierte Gewalt« verwendet. Vgl. zum PMK-Erfassungssystem und der Erfassungsproblematik insbesondere: Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht; Feldmann/Kohlstruck/Laube/Schultz/Tausendteufel, Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte.

Sie sind auch geboten, will man verbreiteten Klischees entgegenwirken. Sachsen gilt als »die Hochburg« des Rechtsextremismus und rechter Gewalt.² Begründet wird dies unter anderem mit fremdenfeindlichen Einstellungsmustern, die in Teilen der sächsischen Bevölkerung besonders verbreitet sind.³ Dies erklärt die »Nein-zum-Heim«-Kampagnen und die wöchentlichen »Spaziergänge« der »Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes« (PEGIDA) in Dresden mit zeitweise um die 20 000 Teilnehmern. Andere rücken Ausschreitungen und rechts motivierte Gewalttaten an Orten wie Heidenau, Freital, Claußnitz oder Meißen in den Vordergrund. Offenbar schlügen fremdenfeindliche Vorurteile in Sachsen besonders häufig in Gewalt um. In oft erregten Kommentaren wurde der Freistaat Sachsen vor diesem Hintergrund mit Schmähungen überzogen – bis hin zum Vorwurf des »failed state«,⁴ also eines an seinen Aufgaben gescheiterten Staates.

Unterscheidet sich Sachsen im Blick auf Quantität und Qualität rechter Gewalt aber tatsächlich von anderen Bundesländern? Handelt es sich beim Rechtsextremismus nicht um ein bundes- (und europa-)weit verbreitetes Phänomen, das im östlichen Deutschland stärker hervortritt? Gibt es Gründe, Sachsen eine Spitzenstellung im Bereich rechts motivierter Gewalt zuzuschreiben? Um diese Fragen zu beantworten, bedarf es einer tiefgreifenden Untersuchung des Ausmaßes wie auch der Spezifika rechts motivierter Gewalt.

Gewaltstudien sind rar. Erklärungen, die über die Analyse von Tatgeschehen, Tatverlauf, Täter-Opfer-Konstellationen oder rein quantitativ-statistische Auswertungen hinausgehen, findet man selten. Dies hat Gründe.⁵ Zum einen ist der Datenzugang schwierig. An der Kooperation mit den Sicherheitsbehörden führt kein Weg vorbei, doch sie ist schon aus Datenschutzgründen aufwendig und zeitraubend. Zudem muss der Kontakt mit Tätern und Opfern gesucht werden, um valide Aussagen über Tatmotivationen, soziobiografische Entwicklungen und Tathintergründe treffen zu können und das Geschehen aus Täter- wie Opfersicht abzubilden. Ganze Forschungszweige wie die mikro-⁶ oder makrosoziologische Gewaltforschung⁷ suchen nach Erklärungen für Gewalthandlungen und -eskalationen.⁸ Wer meint, Antworten auf die brennendsten Fragen könne man allein auf der Grundlage von Experteninterviews finden, liegt falsch. Nur über die sys-

2 Zusammenfassend vgl. Kleffner/Meisner, Vorwort, S. 9–12.

3 Vgl. Sachsen-Monitor 2017 und 2018.

4 Zusammenfassend vgl. Dannenberg/Donath/Rellecke, Ist Sachsen anders?, S. 1–4, hier 1; Mannewitz, »Schandfleck« Sachsen.

5 Im Folgenden vgl. Knöbl, Gewalt erklären?, S. 4–8.

6 Vgl. etwa Collins, Dynamik der Gewalt.

7 Vgl. etwa Baberowski, Räume der Gewalt.

8 Einen kompakten Überblick zur Gewaltforschung liefert Christ, Gewaltforschung, S. 9–15.

tematische und kleinteilige Analyse zahlreicher Einzelfälle unter Einbeziehung der Mikro- (unmittelbares Tatgeschehen), Meso- (z. B. Gruppenzusammenhänge im Tatumfeld) und Makroebene (allgemeine politische, soziale, ökonomische und kulturelle Rahmenbedingungen) können Handlungsmuster identifiziert werden, die komplexe Erklärungen und Prognosen ermöglichen.

Die Erwartungen an die Sozialwissenschaften sind hoch. Sie sollen nicht nur Interpretationsansätze, sondern umfassende Erklärungen für so schwer greifbare Phänomene wie Gewalt liefern. Warum ist das so? Wir leben in Deutschland in einer weitgehend befriedeten Gesellschaft, in der Gewalt als Ausnahmeerscheinung gilt. Sie erscheint den meisten Menschen als etwas Irrationales, für das in einer vernunftgeleiteten Welt kein Platz ist. Anthropologisch orientierte Untersuchungen weisen auf den Doppelcharakter von Gewalt hin:⁹ Auf der einen Seite ist ihre Anwendung in der Regel streng normiert, eingehetzt oder mit Strafandrohung verboten, weil sie die Rechte von Menschen verletzt, den friedlichen Konflikt austausch gefährdet und das für ein gedeihliches Miteinander nötige Vertrauen zerstört. Auf der anderen Seite ist Gewalt eine ständig gegebene Handlungsmöglichkeit des Menschen und daher zumindest immer unterschwellig (und sei es nur als Bedrohung) gegenwärtig. Gewalt ist folglich normal und ungewöhnlich zugleich.

Diese Studie handelt von Menschen, die das weithin gültige gesellschaftliche Gewaltabu durchbrochen haben – oft mehrfach und auf rabiate Weise. Betrachtet werden jene Fälle, bei denen die ermittelnden Beamten eine im weitesten Sinne politisch »rechte« Motivation erkannten. Die Studie konzentriert sich auf den Zeitraum 2011 bis 2016. Dies erlaubt es, die rechts motivierte Gewalt in ihren qualitativen wie quantitativen Dimensionen vor und während der »Flüchtlingskrise« zu untersuchen. Dabei steht die Hassgewalt im Mittelpunkt. Die Analyse erfolgte auf verschiedenen Ebenen:

- Täter der rechten (Hass-)Gewalt,
- Phänomenologie der Gewalt (Tatspezifik, Tatschwere),
- Mittel und Umstände der Gewaltausübung,
- Opfer der rechten (Hass-)Gewalt,
- Ursachen und Gründe sowie Ziele und Motive der Gewaltausübung,
- Rechtfertigungsmuster.

Im Einzelnen geht die Untersuchung folgenden Fragen nach: Wie hat sich die rechte (Hass-)Gewalt in Sachsen im Zeitraum von 2011 bis 2016 entwickelt? Wie groß ist das Aufkommen von Hassgewalt im Verhältnis zur Konfrontationsgewalt? Welche Deliktformen liegen vor? Welche Tätertypen dominieren das Geschehen? Wer sind die Opfer rechter Gewalt? Welche Bedeutung kommt der

⁹ Im Folgenden vgl. Reemtsma, Vertrauen und Gewalt.

Ideologie bei der Wahl der Opfer und der Rechtfertigung der Taten zu? Welche radikalisierungsfördernden Momente sind erkennbar? Welche Funktion kommt rechtsextremer Musik zu? Wie haben Internet und Soziale Medien die Kommunikation der gewaltgeneigten Szenen verändert? Welche Funktion erfüllen rechtsextreme Parteien und Organisationen? Gibt es einen Zusammenhang zwischen GIDA-Kundgebungen¹⁰ und rechter Gewalt? Welche Rolle spielen Gruppenstrukturen bei der Entwicklung rechter Gewalt (individuelle oder kollektive Akteure)? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede treten im Vergleich zu anderen Bundesländern hervor? In der Summe lautet die Leitfrage: Ist Sachsen eine Hochburg rechtsextremer Gewalt?

1.2 Schlüsselbegriffe

Die Autoren dieser Studie orientieren sich am normativen Extremismuskonzept. Unter politischem Extremismus werden »Einstellungen und Orientierungsmuster [verstanden, die] mit Basisnormen konstitutionell-demokratisch verfasster pluralistischer Gesellschaften kollidieren. Hierzu zählen das in der Menschenrechtsidee zum Ausdruck kommende Axiom menschlicher Fundamentalgleichheit, die Legitimität einer Vielfalt konkurrierender Meinungen, Anschauungen und Interessen und die Verfahrensregeln eines gewaltenkontrollierenden Institutionengefuges.«¹¹ Rechtsextremismus stellt eine Form des politischen Extremismus dar, die das Grundprinzip der fundamentalen Gleichwertigkeit menschlichen Lebens nicht anerkennt.¹² Der Rechtsextremismus in Deutschland weist keine einheitliche Ideologie auf. Rainer Erb spricht gar von einem »Gemischtwarenladen [...], bestückt mit Versatzstücken völkischer, nationalistischer, nationalsozialistischer, sozialdarwinistischer und rassistischer Ideen«.¹³ In den Verfassungsschutzberichten wird Rechtsextremismus als Sammelbegriff »nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologieelemente sowie unterschiedlichen, sich daraus herleitenden Zielsetzungen [...] [begriffen]. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen.«¹⁴ Jedoch verlieren die NS-affinen, an der Ideologie des historischen Nationalsozialismus orientierten, Ideologeme tendenziell an Bedeutung, während neuere Elemente wie Ethnopluralismus und Islamophobie/Muslimfeindlichkeit die Akzeptanz des Rechtsextremismus in Teilen der Bevölkerung erhöhen.

¹⁰ Diese Abkürzung wird verwendet, um die verschiedenen Ableger der PEGIDA-Demonstranten unter einen Begriff zu fassen, beispielsweise PEGIDA Chemnitz und Thügida.

¹¹ Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 4.

¹² Vgl. Backes, Rechtsextremismus, S. 49.

¹³ Erb, Ideologische Anleihen, S. 289.

¹⁴ Verfassungsschutzbericht 2012, S. 52.

Die Wahrnehmung von Kriminalität ist wie bei anderen sozialen Phänomenen in hohem Maße definitionsabhängig. In den 1990er-Jahren reagierten Politik und Sicherheitsbehörden auf die steigende Zahl fremdenfeindlicher Ausschreitungen in Deutschland.¹⁵ Die damals verstärkt in den Blickpunkt geratene Ausprägung politisch motivierter Kriminalität bedurfte einer angemessenen Beobachtung und statistischen Erfassung. Das bis ins Jahr 2000 verwendete Erfassungssystem für politische Kriminalität konzentrierte sich auf Straftaten, die auf die Überwindung des demokratischen Verfassungsstaates gerichtet waren, litt unter einer für die Praxis ungenügenden Begrifflichkeit, problematischen Fallzuordnungen und unzureichender Vergleichbarkeit. Daher führte die Innenministerkonferenz 2001 ein bundeseinheitliches neues Erfassungssystem ein, das nicht nur Straftaten mit extremistischem Hintergrund, sondern auch sogenannte Hassverbrechen als politisch motivierte Kriminalität registriert.¹⁶ Hassgewalt umfasst Delikte, die das Opfer nicht wegen seines individuellen Verhaltens, sondern aufgrund seiner bloßen Zuordnung zu einer vom Täter als feindlich oder minderwertig wahrgenommenen Gruppe treffen. Die Opfer sind aus Tätersicht »objektive Feinde«,¹⁷ auch wenn sie als solche meist nicht auf der Grundlage einer ausgearbeiteten Ideologie, sondern tiefssitzender Vorurteile und Ressentiments in Erscheinung treten.

Das mehrdimensionale Modell »politisch motivierter Kriminalität« (PMK) stellt einerseits auf den gesellschaftlichen Status des Opfers ab, der bei der Erfassung einer politisch motivierten Tat im Vordergrund steht. Andererseits ist es täterorientiert, insofern der Umstand Berücksichtigung findet, dass eine Person aufgrund eines (gruppenbezogenen) Vorurteils zum Opfer politisch motivierter Kriminalität werden kann.¹⁸ Neben der Gewalt gegen Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund oder gegen Personen mit anderer Konfession oder sexueller Orientierung ist die Gewalt gegen den politischen Gegner und die Polizei ein Hauptbestandteil rechts motivierter Gewalt. Als Konfrontationsgewalt wird jener Teil der PMK erfasst, der »in unmittelbarem Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Gruppen sowie den Sicherheitskräften begangen«¹⁹ wird. In der Praxis sind die Grenzen zwischen Hass- und Konfrontationsgewalt fließend und lassen sich nicht immer leicht bestimmen.²⁰ Wenn in

15 Im Folgenden vgl. Bachmann/Presse, Fremdenfeindliche Straftaten, S. 98 f.

16 Vgl. Backes/Haase/Logvinov/Mletzko/Stoye, Mehrfach- und Intensivtäter, S. 53.

17 So der Terminus von: Arendt, Elemente und Ursprünge, S. 876–880.

18 Vgl. Coester, Das Konzept Hate Crimes. Auf die Schwächen des Hass-Begriffes in der Debatte verweist Lang, Vorurteilskriminalität.

19 Backes, Zwischen Hasskriminalität und Terrorismus, S. 344.

20 In der Realität ist für die Polizeibeamten – und zudem für die Ersterfassung – im konkreten Fall oft nur schwer ersichtlich, ob es sich um konfrontative Delikte oder um Hassstraftaten handelt. Eine daraus resultierende Fehlerquote innerhalb der Polizeistatistik muss bei deren Auswertung einkalkuliert werden.

den folgenden Kapiteln von der Konfrontationsgewalt »gegen Links« gesprochen wird, bezieht sich dies auf die Ziele der Gewalt aus Tätersicht. Der Terminus wird in dieser Weise von den Sicherheitsbehörden übernommen.

Der Studie liegt ein enger Gewaltbegriff zugrunde. Unter Gewalt werden Handlungen verstanden, »die darauf abzielen, vorsätzlich die körperliche Unverehrtheit eines Menschen zu beschädigen«.²¹ »Es handelt sich dabei um eine nach Konventionen und Recht illegitime Handlung.«²² Um die Schwere einer Gewalttat angemessen zu erfassen, wird ein dreistufiger Gewaltschwereindex angewendet. Dieser umfasst: I – lebensbedrohliche Tatausführung, II – Exzesstaten, III – sonstige Gewaltdelikte, und IIIa – sonstige Gewaltdelikte, die zu I tendieren.²³ Androhung von Gewalt, wie etwa bei Raubstraftaten, wird ebenfalls unter den Gewaltbegriff gefasst. Als Viktimisierungsprozesse (Opferwerdung) gelten die sozialen Interaktionen zwischen Täter(n) und Opfer(n), bei denen die Gewalt erleidende Person Schädigungen erfährt, die strafrechtlich relevant sind.²⁴ Rechte Hassgewalt geht zumeist aus losen Gruppenzusammenhängen hervor. Nicht immer lassen diese sich der rechtsextremen Szene zuordnen. Szenen sind dynamische und schwer abzugrenzende soziale Phänomene. »Es handelt sich um netzwerkartige Formen der sozialen Verknüpfung mit einem breiten, fluiden Milieuangebot. Szenen zeichnen sich durch einen bestimmten Habitus aus; sie profilieren sich durch alltagsästhetische Stilisierung (insbes. Musik, Kleidung, Konsumverhalten, Symbolsprache). Szenen können darüber hinaus Sicherheiten auf der Ebene von Kognition und Handeln in unübersichtlichen Situationen anbieten.«²⁵

1.3 Forschungsstand

Der Forschungsstand zum Rechtsextremismus ist erheblich umfangreicher als der zu anderen Formen politisch abweichenden Verhaltens.²⁶ Die Aufdeckung der Terrorzelle »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) sowie das Erstarken rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Mobilisierung bewirkten eine weitere Intensivierung der Forschungsbemühungen. Am unmittelbaren Tatgeschehen ansetzende Gewaltanalysen sind jedoch vergleichsweise selten. Dies

21 Gudehus/Christ, Gewalt, S. 2.

22 Backes/Haase/Logvinov/Mletzko/Stoye, Mehrfach- und Intensivtäter, S. 18.

23 Die Exzesstat (Kategorie II) wurde von der Betrachtung ausgeschlossen, da sie in der Praxis schwierig zuzuordnen war. Vgl. zum Tatschwereindex ausführlich Backes/Haase/Logvinov/Mletzko/Stoye, Mehrfach- und Intensivtäter, S. 101–110, hier 102–108.

24 Ebd., S. 19 f.

25 Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 6. Vgl. auch Bergmann/Erb, Neonazismus und rechte Subkultur, S. 8–14.

26 Vgl. die umfassende Bilanz bei Jesse/Mannewitz (Hg.), Extremismusforschung.

ist vor allem auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, Gewalttaten sowie deren Handlungsumfeld detailliert zu untersuchen.

Der folgende Überblick beschränkt sich auf den engeren Untersuchungsgegenstand: die Hasskriminalitäts- bzw. Gewaltforschung im Rechtsextremismus.²⁷ Hasstaten kommt besondere Relevanz zu, da sie nicht nur gegen das Opfer allein, sondern darüber hinaus als Botschaft an die Opfergruppe und die Gesellschaft insgesamt gerichtet sind.²⁸ Hassverbrechen sollen in vielen Fällen innerhalb einer Gemeinschaft Zwischen-Gruppen-Konflikte schüren.²⁹ Wie Alke Glet mit Recht betont, sind die Opfer bei solchen Taten prinzipiell austauschbar, da die Tat immer auf die gesamte Opfergruppe zielt.³⁰ Der Begriff Hasskriminalität ist teilweise irreführend: Die Täter sind definitionsgemäß weniger von bloßem Hass als von Vorurteilen gegen bestimmte Gruppen und Minderheiten geleitet.³¹ Kati Lang plädiert daher für den weniger missverständlichen Begriff »Vorurteilskriminalität«.³²

Das Hate-Crime-Konzept entstand in den 1980er-Jahren in den USA.³³ Seine Ursprünge liegen jedoch in der Bürgerrechtsbewegung der 1960er-Jahre.³⁴ Es richtet sein Augenmerk auf die Opfer vorurteilsgeleiteter Gewalt.³⁵ Die teils diffuse und auf Rechtfertigungsstrategien abzielende Tätersicht ist für die Bewertung einer Tat als Hassverbrechen nachrangig. Ausschlaggebend ist, welche Wirkung die Tat in der Gesellschaft und auf die betroffene Gruppe entfaltet.³⁶ Der zentrale Unterschied zwischen dem US-amerikanischen Hate-Crime-Konzept und dem deutschen PMK-Modell liegt in der Verortung der Hasskriminalität. Während in Deutschland davon ausgegangen wird, dass Hasskriminalität immer auch politisch motiviert ist, geht das Hate-Crime-Konzept in den USA von seiner gemeinschaftsschädigenden Wirkung aus. Die politische Einstellung des Täters ist nicht entscheidend.³⁷ Während in den USA die Identität des Opfers sowie die tatauslösenden Vorurteile erfasst werden, wird über das PMK-System vor allem die politische Motivation des Täters erhoben.³⁸ Somit handelt es sich um einen doppeldeutigen Begriff, der einerseits das Motiv – wie Rassismus, Antisemitismus,

27 Umfangreiche Darstellungen des aktuellen Forschungsstandes finden sich z. B. bei Backes/Haase/Logvinov/Mletzko/Stoye, Mehrfach- und Intensivtäter, S. 25–52; Virchow, »Rechtsextremismus«, S. 5–41.

28 Vgl. Kugelmann, Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung, S. 10.

29 Vgl. Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz junger Menschen, S. 36.

30 Vgl. Glet, The German Hate Crime Concept, S. 2.

31 Vgl. Coester, Hasskriminalität, S. 334.

32 Lang, Vorurteilskriminalität, S. 49.

33 Vgl. ebd., S. 8.

34 Vgl. Glet, The German Hate Crime Concept, S. 2.

35 Vgl. Coester, Hasskriminalität, S. 346.

36 Vgl. Kugelmann, Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung, S. 10.

37 Vgl. Lang, Vorurteilskriminalität, S. 62.

38 Vgl. Bleich/Hart, Quantifying Hate, S. 72.

Islamfeindlichkeit, Homophobie (gegen Homosexuelle) oder Xenophobie (gegen »Fremde«) – des Täters berücksichtigt, andererseits die Opferperspektive würdigt.³⁹ Während in den USA Gesetze gelten, die Hassgewalt auf besondere Weise unter Strafe stellen und Strafverschärfungen beinhalten, kennt das deutsche Strafrecht keine besonderen Paragraphen zur Regelung von Hassdelikten.⁴⁰ Die Motive des Täters können im deutschen Strafrecht jedoch über § 46 Abs. 2 StGB strafverschärfend berücksichtigt werden.⁴¹

Wie Kugelmann hervorhebt, ist das Hate-Crime-Konzept in den USA eng mit der Bürgerrechtsbewegung verbunden.⁴² In Deutschland liegt eine umgekehrte Konstellation vor. Von politischer Seite wurde Ende der 1990er-Jahre nach Möglichkeiten gesucht, die zunehmende fremdenfeindliche Gewalt gegen Minderheiten zuverlässiger zu erheben, als dies bis dahin der Fall war. Am Ende dieses Prozesses stand das neue PMK-Erfassungssystem: »The eventual outcome in Germany was both to adopt and adapt the hate crime concept, while also to limit its implementation to the statistical sphere without extending it to the legislative sphere – in other words, to layer the concept into Germany's statistical system without making it the primary category and to avoid its potential extension into the realm of hate crime laws present in other political systems that have taken on the concept.«⁴³

Die politische Dimension der Hassverbrechen nach deutscher Interpretation ergibt sich daraus, dass sie »im demokratischen Rechtsstaat Angriffe auf die Menschen- und Verfassungsrechte der Opfer«⁴⁴ darstellen. Uwe Backes zieht in diesem Zusammenhang Hannah Arendts Konzept des »objektiven Feindes« heran: »Insofern wohnt jedem Hassverbrechen eine extremistische Tendenz inne – selbst dann, wenn der Täter mit seiner Tat den Staat als Institution vor imaginären ›Schädlingen‹ zu schützen beabsichtigt.«⁴⁵ Demgegenüber warnt Kati Lang vor einer einseitigen Fokussierung auf die politische Motivation der Täter. Wenn Hassverbrechen immer politisch motiviert seien, könnten dadurch andere Formen von Hassverbrechen übersehen werden.⁴⁶ In der Tat werden Hassverbrechen in der deutschen Öffentlichkeit vorrangig mit rechts motivierter Gewalt gegen Migranten und Asylsuchende assoziiert.

³⁹ Vgl. ebd., S. 9f.

⁴⁰ Vgl. Coester, Das Konzept Hate Crimes, S. 112, 372.

⁴¹ Seit 2015 finden sich hier explizit »rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende« Beweggründe und Ziele des Täters.

⁴² Vgl. Kugelmann, Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung, S. 8.

⁴³ Bleich/Hart, Quantifying Hate, S. 67.

⁴⁴ Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 39.

⁴⁵ Backes, Zwischen Hasskriminalität und Terrorismus, S. 328.

⁴⁶ Vgl. Lang, Vorurteilskriminalität, S. 62.

Das PMK-Erfassungssystem ist wie jede Statistik in seiner Aussagekraft begrenzt. Kritiker bemängeln unter anderem den unkalkulierbaren subjektiven Faktor bei der Registrierung PMK-verdächtiger Straftaten, da die Kategorisierung durch die Beamten in einer sehr frühen Ermittlungsphase erfolgen muss. Machen die Täter zudem keine Aussagen zum Tatgeschehen, lassen sich Rückschlüsse zur Motivation allenfalls aus äußerer Tatumständen erschließen.⁴⁷ Weitere bekannte Einschränkungen der polizeilichen Statistik betreffen die Hell-/Dunkelfeldproblematik,⁴⁸ das problematische Aussage- und Anzeigeverhalten, zwischenbehördliche Differenzen, Zuordnungsschwierigkeiten wie auch die fehlende Opferstatistik.⁴⁹ In der Auseinandersetzung mit der PMK-Erfassung findet sich nicht selten »ein Missverhältnis zwischen den Erwartungen an eine polizeiliche Statistik und deren Leistungsfähigkeit«.⁵⁰ Wer die Daten nutzt, sollte – nicht nur bei den Tötungsdelikten – beachten, dass sie wesentlich das »Resultat von Klassifikationsentscheidungen der verschiedenen Akteursgruppen«⁵¹ sind.

Dennoch »bleibt die polizeiliche Erfassung grundsätzlich als Quelle für Trendaussagen unverzichtbar – nicht zuletzt, weil die Erkenntnisse oft noch in unmittelbarer Nähe zum Tatgeschehen gewonnen werden«.⁵² Trotz der genannten Einwände verzichten Gewaltstudien daher selten darauf, PMK-Daten in ihren Lageanalysen zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Arbeiten aus den 1990er-⁵³ und frühen 2000er-Jahren,⁵⁴ die sich der Aufarbeitung der fremdenfeindlichen Gewaltwelle nach der Wiedervereinigung widmeten. Sie liefern wichtige Befunde zu Tätern und Tatumständen. Im Mittelpunkt standen etwa soziobiografische Hintergründe der Täter sowie deren Gruppenzugehörigkeit. Daraus ergab sich ein relativ einheitliches Bild der rechtsextremen Gewalttäter im Blick auf Alter, Geschlecht, Familienstand, Bildung und Gruppenzugehörigkeit. Es handelte sich überwiegend um männliche Jugendliche und Heranwachsende. Für den

⁴⁷ Vgl. Bachmann/Presse, Fremdenfeindliche Straftaten, S. 100.

⁴⁸ Die Zahl der polizeilich bekannten Straftaten stimmt nicht mit der Anzahl an tatsächlich begangenen Straftaten überein, da nicht alle Straftaten angezeigt werden. Der Teil an Straftaten, der von den Behörden nicht erfasst ist, wird als Grau- oder Dunkelfeld bezeichnet. Vgl. dazu auch Fußnote 77 in diesem Kapitel sowie Köllisch, Vom Dunkelfeld ins Hellfeld, 2004.

⁴⁹ Vgl. nur Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 135–137; Peucker/Gaßebner/Wahl, Die Sicht der Polizei, S. 250–258.

⁵⁰ Feldmann/Kohlstruck/Laube/Schultz/Tausendteufel, Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte, S. 226.

⁵¹ Ebd.

⁵² Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 29. Siehe auch Kreuzer, Kriminologische Aspekte, S. 53, 68.

⁵³ Vgl. Willems/Eckert/Würtz/Steinmetz, Fremdenfeindliche Gewalt; Neubacher, Fremdenfeindliche Brandanschläge.

⁵⁴ Vgl. Wahl (Hg.), Skinheads; Frindte/Neumann, Fremdenfeindliche Gewalttäter; Marneros, Hitlers Urenkel.

Zeitraum Januar 1991 bis April 1992 ermittelte Willems: Etwa 90 Prozent der Tatverdächtigen sind unter 25 Jahre alt, meist ledig und kinderlos.⁵⁵ Es überwogen niedrige und mittlere Bildungsabschlüsse, und ein Teil der Tatverdächtigen befand sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung.⁵⁶ Die Arbeitslosenquote unter den nicht mehr schulpflichtigen Tatverdächtigen lag über dem gesellschaftlichen Durchschnitt. Überproportional viele Täter kamen aus zerrütteten Familien. Die Mehrzahl der Straftaten ging von Gruppen aus. Daher maßen die Forscher Gleichermaßen und Gruppen bei der Entstehung rechter Gewalt große Bedeutung zu. Allerdings handelte es sich oft nicht um extremistische Gruppen im eng umrisstenen Sinne, sondern um lose Cliques.⁵⁷ Nur etwa 20 Prozent der Täter ordneten sich selbst rechtsextremen Vereinigungen zu.⁵⁸

Die 2005, 2007 und 2014 vorgelegten Studien der Abteilung Verfassungsschutz der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport enthalten Tat- und Tatverdächtigenanalysen, die den Vergleich von Befunden über einen längeren Zeitraum ermöglichen. Auch hier waren die Täter überwiegend männliche Jugendliche und junge Erwachsene. Rechte Gewalt ging mehrheitlich von Cliques, nicht von Einzeltätern aus. Die Gewalttaten ereigneten sich vornehmlich an öffentlichen Orten und die Täter waren mit allgemeinkriminellen und PMK-Delikten vorbelastet.⁵⁹

Beispielhaft für die Untersuchungen von Cliquenentwicklungen ist die Studie von Benno Hafener und Mechthild Jansen.⁶⁰ Die rechtsextreme Jugendkultur wird als eine besondere Ausprägung (hyper-)maskuliner, traditionelle Eigenschaften von Männlichkeit auf die Spitze treibender, Jugendkultur in einem Misch- und Übergangsfeld von szenekulurellem Eigensinn und politischem Protest gesehen. Wegen des geringen Anteils an politisch und ideologisch gefestigten Gewalttätern und der durch Spontanität, Alkohol und Gruppendynamik gekennzeichneten Entstehungsbedingungen der Gewalttaten rückt Michael Kohlstruck beim Zustandekommen rechter Gewalt die Gruppenkultur übersteigerter Maskulinität ins Zentrum.⁶¹ Diese zeichne sich typischerweise durch Territorialverhalten, allgemeine Fremdenfeindlichkeit und dezidierte Feindseligkeit gegen das »Unmännliche« aus. Dies erklärt das überwiegend expressiv-emotionsgesteuerte Gewalthandeln im Unterschied zu strategisch-instrumentellen Formen.

55 Vgl. Willems/Würtz/Eckert, Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, S. 23.

56 Vgl. ebd., S. 32–34.

57 Vgl. Stöß, Rechtsextremismus im Wandel, S. 155.

58 Vgl. Willems/Würtz/Eckert, Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, S. 42–46.

59 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Abteilung Verfassungsschutz: Rechte Gewalt in Berlin 2003–2012, S. 20, 33f., 39.

60 Vgl. Hafener/Jansen, Rechte Cliques.

61 Vgl. Kohlstruck, Rechtsextremistische Milieus und Gewalt, S. 6 f.

Krüger kommt in ihrer Lebenslaufstudie »Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen allgemeiner Gewaltbereitschaft und rechtsextremen Einstellungen«⁶² zu dem Befund: Die Einbindung in rechtsgerichtete Gruppierungen und die Übernahme entsprechender Einstellungen fördere die Gewaltneigung, rufe sie jedoch nicht hervor. Die Studien zu allgemeiner Jugendgewalt zeigen eine auffallende Ähnlichkeit der Täterprofile und weisen die gleichen Risikofaktoren auf: zerstörte Familien, häusliche Gewalt, Verwahrlosung und schulischer Misserfolg.⁶³

In einer Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte setzte sich Kati Lang unter anderem mit Hassgewalt in Sachsen in den Jahren 2006/07 auseinander und kam zu neuen Erkenntnissen.⁶⁴ Die Täter waren überwiegend junge Männer zwischen 14 und 21 Jahren (68 Prozent), übten häufig einfache Tätigkeiten aus oder befanden sich noch in Ausbildung. Sie verfügten über ein unteres bis mittleres Bildungsniveau, und der überwiegende Teil war in rechtsextremen Zusammenhängen aktiv (54 Prozent). Zudem waren die Täter in 79 Prozent der Fälle vorbestraft, 28 Prozent durch rechts motivierte Straftaten polizeilich bekannt. Rechte Gewalt fand in den Jahren 2006/07 in Sachsen in der Regel in der Öffentlichkeit statt (68 Prozent), in 74 Prozent der Fälle handelte es sich um spontane Gelegenheitstaten.

Eine Reihe von Studien zweifelte an, dass bei rechter Gewalt eine dezidiert ideologisch untermauerte Motivation vorliege. Andreas Marneros identifizierte ein bestimmtes Wahrnehmungsmuster als gemeinsamen Nenner von Täter und Tat, das weitgehend unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität oder Religion des Opfers sei.⁶⁵ Martin Schmid und Marco Storni fassen in einer Victimisierungsuntersuchung übereinstimmend zusammen: »Die Erkenntnisse der quantitativen Analyse machen deutlich, dass rechtsextreme Gewalt im jugendsubkulturellen Freizeitbereich angesiedelt ist und häufig zwischen unterschiedlichen Gruppierungen ausgetragen wird. Inwiefern dabei die Ideologie der Ungleichwertigkeit ausschlaggebend ist, ist schwierig zu beurteilen. [...] Die reine Lust an der Gewalt, übertriebenes Männlichkeitsgebaren in der Gruppe sowie der kollektive Gruppendruck spielten eine wichtige Rolle.«⁶⁶

Demgegenüber hebt Coester den Botschaftscharakter von Hassverbrechen hervor. Diese richteten sich einerseits an Gleichgesinnte und Sympathisanten, bei denen um Zustimmung geworben wird. Andererseits solle ein Einschüchterungseffekt in der Opfergruppe erzielt werden.⁶⁷

62 Krüger, Zusammenhänge und Wechselwirkungen, S. 99 f.

63 Vgl. Bannenberg/Rössner, Hallenser Gewaltstudie; LKA Sachsen (Hg.), Top Ten.

64 Vgl. Lang, Vorurteilskriminalität, S. 257 f.

65 Vgl. Marneros, Der soziobiographische Hintergrund, S. 75.

66 Schmid/Storni, Konfliktkonstellationen, S. 17.

67 Vgl. Coester, Hasskriminalität, S. 335.

Damit bestätigten die Forscher eine in der angelsächsischen Literatur weit verbreitete Erkenntnis: Für die Definition der Hassverbrechen seien objektive Indikatoren des Opferwerdens, das heißt die Opferidentität, ausschlaggebend.⁶⁸ Aus der Hassverbrechensforschung ist ebenfalls bekannt, dass geplante und organisierte Aktionen nur etwa drei Prozent der Fälle ausmachen. Hassdelikte »sind in der Regel weder geplant noch spontan. Die Täter lernen in ihrem Lebenslauf eine Hass-Gewalt-Einstellung, die sie bei günstiger Gelegenheit gegenüber einem verwundbaren Opfer ausagieren.«⁶⁹ Dem entspricht die Erkenntnis, dass Hassgewaltdelikte in der Regel von überlegenen Tätergruppen gegen vermeintlich schwächere Opfer verübt werden.⁷⁰ Die Tatorte sind meist öffentlich zugängliche Orte⁷¹ und Täter wie Opfer einander persönlich nicht bekannt.⁷²

Bielefelder Forscher ermittelten drei Opfertypen rechter Gewalt: 1) Angehörige einer gewaltbereiten »linken Szene«, 2) das sogenannte Zufallsopfer und 3) ethnische oder soziale Minderheiten. Diese unterscheiden sich von den Zufallsopfern dadurch, »dass sie aufgrund äußerer Merkmale [...] zu Opfern rassistisch motivierter Gewalt werden«.⁷³ Während der erste Opfertyp vorwiegend der Konfrontationsgewalt zwischen rechten und (perzipierten) linken Jugendgruppen entspringt, handelt es sich beim dritten Opfertyp um die Folge von Hassgewalt.

Helmut Willems und Sandra Steigleder haben auf der Basis der fremdenfeindlichen Gewalt im Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2001 bis 2003 Hypothesen zur Opferwerdung überprüft.⁷⁴ Im Ergebnis stellten sie fest, es handele sich um asymmetrische Konfliktsituationen: »Gewalterfahrene, hoch mit Delinquenz belastete männliche Tätergruppen, [...] [stehen] einzelnen Personen mit geringer Gewaltkompetenz gegenüber.«⁷⁵ Somit könne nicht von klassischen Jugendkonflikten gesprochen werden. Michail Logvinov untersuchte die Opfer von rechten Mehrfach- und Intensivtätern in Sachsen zwischen 2001 und 2011 und kam zu teils ähnlichen, teils abweichenden Befunden: »Die Ursachen für gewalttätige Auseinandersetzungen lagen [...] nicht in jugendtypischen Konflikten von Freizeitcliquen, sondern in einer Fixierung der Täter auf ihre ideologisch determinierten Feindbilder.«⁷⁶

⁶⁸ Vgl. Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 37.

⁶⁹ Ebd., S. 38.

⁷⁰ Vgl. Coester, Hasskriminalität, S. 336.

⁷¹ Vgl. Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 38.

⁷² Vgl. Coester, Hasskriminalität, S. 338.

⁷³ Böttger/Löbermeier/Plachta, Opfer rechtsextremer Gewalt, S. 98.

⁷⁴ Vgl. Willems/Steigleder, Täter-Opfer-Konstellationen, S. 7 f.

⁷⁵ Ebd., S. 26.

⁷⁶ Backes/Haase/Logvinov/Mletzko/Stoye, Mehrfach- und Intensivtäter, S. 174.

1.4 Datengrundlage

Die Datengrundlage dieser Untersuchung bilden die rechts motivierten Gewaltdelikte des Definitionssystems PMK, die das Landeskriminalamt (LKA) Sachsen zur Verfügung stellte. Ergänzend wurden Täter- und Opferinterviews sowie Interviews mit Experten aus dem Präventionsbereich und den Strafverfolgungsbehörden geführt. Um Einblicke in die Ideologie und Motivation der Täter zu erlangen, erfolgte eine Inhaltsanalyse von Medien sowie rechtsextremer Musik. Für den Untersuchungszeitraum 2011 bis 2016 übermittelte das LKA Sachsen eine Grundgesamtheit von 650 rechts motivierten Gewaltdelikten mit insgesamt 1 050 Tatverdächtigen. Hierbei handelt es sich um eine Eingangsstatistik. Dabei werden die Daten in einem sehr frühen Stadium der Ermittlung eingepflegt, wobei zum Teil durch Nachmeldungen Veränderungen auftreten können. Erfasst sind angezeigte Taten und ermittelte Tatverdächtige, die keinen Rückschluss auf den Ermittlungserfolg oder eine spätere Verurteilung zulassen. Die Untersuchung wurde als Täterstudie und nicht als Tatverdächtigenstudie konzipiert. Damit umfasst die ausgewählte Teilmenge der Grundgesamtheit nur diejenigen Täter sowie deren Taten, die rechtskräftig verurteilt wurden.⁷⁷

Die Anfrage bei den fünf sächsischen Staatsanwaltschaften (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Görlitz und Zwickau) ergab, dass es bis März 2018 in 155 Fällen zu rechtskräftigen Verurteilungen kam; in 184 Fällen konnten die Täter nicht identifiziert werden; in 116 Fällen kam es zu einer Verfahrenseinstellung; 41 Fälle waren noch gerichtsanhängig und es erfolgten sechs Freisprüche. Zu 148 Taten erfolgte keine Rückmeldung zum Stand der Ermittlungen.

Die Dichte an soziodemografischen Informationen zu den Tätern sowie deren Tatbeweggründen, die aus den Polizei- und Gerichtsakten gewonnen werden konnten, schwankt erheblich. Dieser Umstand bestimmt sowohl in der qualitativen als auch in der quantitativen Analyse die Zuverlässigkeit der Ergebnisse. Aus einem Vorgängerprojekt⁷⁸ stammen LKA-Daten für die Jahre 2001 bis 2011. Für manche Fragen ließen sich aus diesen Daten Informationen zur Langzeiteinordnung gewinnen.

Bei Polizei- und Justizakten handelt es sich um prozessproduzierte Daten: »Unter prozessproduzierten Daten werden all diejenigen Daten verstanden, die als Aufzeichnungen öffentlicher und privater Organisationen im Rahmen ihrer

⁷⁷ Es handelt sich um das »Hellfeld der Täter«, von dem das »Hellfeld der Taten« abzugrenzen ist. Das »Hellfeld der Täter« behandelt nur aufgeklärte Fälle, während das »Hellfeld der Taten« auch Taten mit unbekannten Tätern behandelt. Taten, die nicht in die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) einfließen, sind dem Grau- oder dem Dunkelfeld zuzuordnen. Vgl. Köllisch, Vom Dunkelfeld ins Hellfeld, S. 72–74.

⁷⁸ Vgl. Backes/Haase/Logvinov/Mletzko/Stoye, Mehrfach- und Intensivtäter.

Tätigkeit und nicht nur zum Zwecke wissenschaftlicher bzw. statistischer Auswertung gesammelt werden bzw. wurden.“⁷⁹

Durch dieses nicht-reaktive Verfahren sind die Daten von der Erhebungstechnik selbst unbeeinflusst, da sich die Personen nicht bewusst sind, dass ihre Aussagen Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung werden. Prozessdaten sind jedoch mit zwei zentralen Problemen behaftet: Einerseits »die Selektivität der Daten, die sich aus dem Entstehungszusammenhang und Verwendungszweck der Daten ergibt, und [andererseits] die Kategorisierung bzw. Struktur der Daten, die den Erfordernissen der [...] [Tätigkeit von Polizei und Justiz], aber nicht zwangsläufig wissenschaftlich-methodischen Standards entspricht«.⁸⁰

Polizeiakten sind auf die sachliche Schilderung des Tathergangs, das Erscheinungsbild und Personaldaten der beteiligten Akteure konzentriert. Mögliche polizeiliche Vorerkenntnisse sowie Befunde über Tatmotivation und Strukturzusammenhänge der Täter werden ebenfalls berücksichtigt. Justizakten enthalten in vielen Fällen umfang- und detaillierte Beschreibungen des Tatgeschehens und deren Kontextbedingungen. Diese Form der Abbildung der Vorgänge wird von subjektiven Wahrnehmungen und Interessen der Beteiligten geprägt. Die Justiz handelt im Spannungsfeld von umfassender realitätsorientierter Informationsgewinnung und zielorientierten Erledigungsstrategien, um ihrer Funktion als Institution der Rechtspflege zu genügen.⁸¹

Die uneinheitliche Datenerfassungs- und -nutzungspraxis innerhalb der zuständigen Behörden, subjektive Opportunitätsstrukturen (Eingaberoutinen und Motivation der Mitarbeiter) und äußere Einflüsse (politischer oder öffentlicher Druck, Überlastung der Behörden) beeinflussen die Aussagekraft der Daten, die nur einen Ausschnitt der sozialen Wirklichkeit abbilden. Ihre Qualität (Objektivität, Validität und Reliabilität) kann stark variieren, wodurch es zu systematischen Verzerrungen der Realität kommen kann.⁸² Diese Einschränkungen beeinflussen die Ergebnisse in (zum Teil nicht messbaren) Details, aber nicht in der generellen Aussagekraft im Hinblick auf die prägenden Trends.

Für die Täterinterviews wurden im Erhebungszeitraum 27 noch in Haft befindliche Täter kontaktiert.⁸³ Zunächst sollte ein Fragebogen mit soziodemografischen Daten, Angaben zu Gruppenzugehörigkeiten, politischen Einstellungen sowie der Bereitschaft, ein Interview zu führen, ausgefüllt werden. Von den 27

79 Müller, Vorwort, S. 1–4, hier 1.

80 Salheiser, Natürliche Daten, S. 813–827, hier 816.

81 Vgl. Hermann, Konstruktion von Realität in Justizakten, S. 44–55, hier 52 f.

82 Vgl. Salheiser, Natürliche Daten, S. 817–820.

83 Die Erfahrung des Vorgängerprojekts hat gezeigt, dass nicht inhaftierte Täter selten oder nie für eine solche Befragung zur Verfügung stehen, wohingegen noch inhaftierte Täter eher bereit sind, ein Interview zu führen.

kontakteiten Personen beantworteten acht den Fragebogen. Vier dieser Personen erklärten sich zu einem Interview bereit. Die Suche nach gesprächsbereiten Opfern von Gewalt war noch erheblich schwieriger. Nach vielen fehlgeschlagenen Anläufen kam schließlich ein einziges Opferinterview zustande. Die Interviews führten jeweils zwei Personen als offene Leitfadeninterviews. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen als Zusatzinformationen zu den qualitativen und quantitativen Daten aus den Akten in die Untersuchung ein.

Als dritte Datenquelle dienen Rechtsrocktonträger und Beiträge von rechts-extremen Gewalttätern in den Sozialen Medien, die im Untersuchungszeitraum 2011 bis 2016 veröffentlicht wurden. In Sachsen waren im betreffenden Zeitraum 59 Bands aktiv, die 84 Tonträger veröffentlichten. Für die Auswertung standen 56 Tonträger zur Verfügung. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 66,6 Prozent. Der Umfang der Aktivität in den Sozialen Medien lässt sich nicht in gleicher Weise bemessen. Die Sozialen Medien wurden anhand ihres örtlichen Bezuges, der Anzahl der Mitglieder, der Reichweite ihrer Beiträge und der Anzahl der Kommentare ausgewählt, um eine möglichst repräsentative⁸⁴ Auswahl zu erhalten.

Abschließend sei auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange hingewiesen. Alle namentlich erwähnten Personen gaben hierzu ihr Einverständnis. Alle Täter- und Opfernamen aus Akten und Interviews sind vollständig anonymisiert, es sei denn, es handelt sich um Personen der Zeitgeschichte.

1.5 Methodik

Alle Daten wurden mithilfe des Programms »FileMakerPro« (Version 12) in eine Datenbank eingepflegt, die den Erfordernissen der Untersuchung angepasst wurde, um später eine qualitative und quantitative Auswertung der Daten vornehmen zu können. Die vorhandenen Informationen aus den Akten wurden in messbare Variablen überführt. Anschließend wurden die Daten aus der »FileMakerPro«-Datenbank zur quantitativen Auswertung in die Statistiksoftware »SPSS« (Statistical Package for the Social Sciences, Version 21) exportiert. Dort wurden die Daten aufbereitet und (re-)kodiert,⁸⁵ um mit den vorhandenen

⁸⁴ Es soll »aus dem Ergebnis der Teilerhebung möglichst exakt und sicher auf die Verhältnisse der Gesamtmasse geschlossen werden [...]. Das ist dann der Fall, wenn die Stichprobe [...] in der Verteilung aller interessierenden Merkmale der Gesamtmasse entspricht, d. h. ein zwar verkleinertes, aber sonst wirklichkeitsgetreues Abbild der Gesamtheit darstellt.« Berekoven/Eckert/Ellenrieder, Marktforschung, S. 50. Repräsentativität ist in dem vorliegenden Fall nicht im statistischen Sinne zu verstehen oder gar zu erreichen. Die Gruppen wurden stellvertretend für die Diskurse in den Sozialen Medien ausgewählt.

⁸⁵ Die Operationalisierung findet sich in den jeweiligen (Teil-)Kapiteln und im Anhang ausführlicher für Variablen, die in Modellen verwendet werden.

Variablen⁸⁶ die Ausgabe univariater Verteilungen sowie die Berechnung bi- und multivariater Zusammenhänge zu ermöglichen.

Der erste Arbeitsschritt bestand in der Auswertung der deskriptiven Statistik. Zunächst wurde die Verteilung der Merkmalsausprägungen bei den einzelnen Variablen analysiert, um mögliche Mängel im Datensatz identifizieren und beheben zu können. Dem schloss sich die Auswertung der bivariaten Zusammenhänge an, um erste Unterschiede zwischen den Einflussfaktoren auf Konfrontations- und Hassgewalt herausstellen zu können. Neben der deduktiven Hypothesenbildung aus dem bisherigen Forschungsstand heraus wurden mit diesem Schritt erste Zusammenhänge überprüft, die der induktiven Hypothesenbildung dienen. Im Anschluss an die Überprüfung der bivariaten Zusammenhänge wurden die Hypothesen für die multivariate Analyse gebildet.

Allerdings erwies sich die Übertragbarkeit der zu erwartenden Zusammenhänge in ein empirisch testbares Modell als problematisch. Aufgrund fehlender Variablen oder eines zu niedrigen Skalenniveaus bei den vorhandenen Variablen sind die Hypothesen nicht immer volumnäßig in statistische Zusammenhänge übertragbar. Stattdessen dienen sie in der Folge als »rein heuristisches Mittel zur Lokalisierung potenzieller Erklärungsvariablen für individuelles [...] Verhalten«.⁸⁷ Zudem ist es aufgrund des Umfangs und der Qualität der Daten nur möglich, einige Hypothesen in Teilen zu prüfen, also mittels einer »Lego-Strategie«,⁸⁸ einem Verfahren, das sich in kleinen Schritten der Beantwortung der Forschungsfrage nähert.⁸⁹ Ferner können nur probabilistische Tests zur Überprüfung dieser theoretischen Annahmen durchgeführt werden, da sich deterministische Hypothesen kaum bestätigen lassen.⁹⁰ Darüber hinaus ist die Erklärungskraft von theoretischen Modellen, insbesondere solchen, die auf Kausalzusammenhänge zielen, beschränkt und stößt in der Forschungspraxis an Grenzen.⁹¹

Für die Hypothesenprüfung wurde auf ein Querschnittsdesign zurückgegriffen. Die für quantitative Studien bereits geringen Fallzahlen sowohl für den gesamten Zeitraum als auch für die einzelnen Jahre wären in einem Längsschnittmodell so gering, dass keine signifikanten Ergebnisse zu erwarten wären. Daher werden mehrere Modelle für den Einfluss der Regressoren (unabhängigen Variablen/Einflussfaktoren) auf Taten und Täter berechnet. Als theoretische Grund-

⁸⁶ »Eine Variable bezeichnet ein Merkmal oder eine Eigenschaft von Personen, Gruppen, Organisationen oder anderen Merkmalsträgern.« Vgl. Diekmann, Empirische Sozialforschung, S. 116.

⁸⁷ Falter, Wahlentscheidung, S. 42.

⁸⁸ Gschwend/Schimmelpfennig, Forschungsdesign, S. 13–35, hier 23.

⁸⁹ Vgl. Pierson/Skocpol, Historical Institutionalism, S. 693–721, hier 716f.

⁹⁰ Vgl. Schnell/Hill/Esser, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 62–65.

⁹¹ Auf die Grenzen der theoretischen Erklärungskraft (insbesondere von Kausalerklärungen) kann im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter eingegangen werden. Vgl. dazu King/Keohane/Verba, Social Inquiry, S. 75–114.

lage dienen die zwei methodologisch-wissenschaftlichen Prinzipien der Genauigkeit (Principle of Accuracy) und der Sparsamkeit (Principle of Parsimony),⁹² denen die Modellbildung unterliegt. Dieser Schritt ist notwendig, um einerseits ein erstes Gesamtmodell zu erhalten, welches die Tatumstände bzw. das Verhalten der Täter möglichst umfassend und genau erklärt. Andererseits wird ein zweites Modell berechnet, das möglichst viel von dieser Erklärungskraft beibehält, aber mit wenigen Sätzen⁹³ die Tatumstände bzw. das Täterverhalten zu erklären vermag. Die Analyse beginnt mit dem umfassenden Modell, da das sparsame Erklärungsmodell aus diesem abgeleitet werden soll. In diesem Modell werden nur die Regressoren verwendet, für die sich im umfassenden Gesamtmodell statistisch signifikante Zusammenhänge ergeben. Für das Verhalten der Täter werden zusätzlich noch ein soziodemografisches und ein ideologisches Modell berechnet, um mögliche separate Einflüsse dieser Variablen zu testen. Im ersten Fall finden lediglich die soziodemografischen Variablen für die Analyse Berücksichtigung. Im zweiten Fall berücksichtigt die Studie ausschließlich jene Variablen, die einen ideologischen Bezug bei den Tätern anzeigen.

Zur Analyse der Daten wurde das inferenzstatistische multivariate Verfahren der logistischen Regressionsanalyse verwendet. Dies ermöglicht begründete Rückschlüsse aus der Analyse auf die zugrundeliegende Grundgesamtheit.⁹⁴ Die Wahl der Analysemethode hängt vom Messniveau der abhängigen Variablen ab. Der Kontrast zwischen Konfrontations- und Hassgewalt lässt sich am besten als Dichotomie darstellen, sodass die Untersuchung mithilfe der binär logistischen Regression durchgeführt wird. Bei der binär logistischen Regressionsanalyse wird die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses bzw. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe über einen Regressionssatz in Abhängigkeit von Regressoren bestimmt.⁹⁵ Lineare Regressionsmodelle eignen sich für dichotome abhängige Variablen nicht, da sie einen Wertebereich zwischen $-\infty$ und $+\infty$ annehmen können, während der Eintritt eines Ereignisses nur Werte zwischen 0, dem Nicht-Eintritt des Ereignisses, und 1, dem Eintritt eines Ereignisses, annehmen kann. Zudem werden wesentliche Anwendungsvoraussetzungen der linearen Regression, die BLUE-Kriterien (Best Linear Unbiased Estimation), insbesondere die notwendige Normalverteilung der Residuen und Varianzhomogenität,⁹⁶ nicht erfüllt, sodass eine Anwendung bereits aus mathematischen Gründen entfällt.⁹⁷

92 Vgl. Przeworski/Teune, Comparative Social Inquiry, S. 20–30.

93 An dieser Stelle sind Sätze im Sinne der formalen Logik als Aussagen über Eigenschaften, in diesem Fall Variablen, zu verstehen. Vgl. Borkowski, Formale Logik, S. 10–12.

94 Vgl. Aldrich/Nelson, Linear Probability, S. 9.

95 Vgl. Backhaus/Erichson/Plinke/Weiber, Multivariate Analysemethoden, S. 250; Pampel, Logistic Regression, S. 1 f.

96 Vgl. dazu Meuleman/Loosveldt/Emonds, Regression Analysis, S. 83–110.

97 Vgl. Andref/Hagenaars/Kühnel, Analyse von Tabellen und kategorialen Daten, S. 262–271.